

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	219/2022
Datum:	16.09.2022
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Verkehrsmessung

Beratungsfolge:
Datum Gremium
28.09.2022 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, während der Zeit der Vollsperrungen des Kfz-Verkehrs an den Baustellen auf der Plauer Straße (Altstadt) und Neustädtischen Fischerstraße (Dominsel/Neustadt) Verkehrsmessungen an ausgewählten Straßen durchzuführen, die durch Ausweichverkehre belastet sind.

Begründung:

Die derzeitige Baustellen Plauer Straße und Nst. Fischerstraße mit einer Vollsperrung des Kfz-Verkehrs schaffen eine bisher einmalige Verkehrssituation in der Innenstadt Brandenburg an der Havel. Sie verhindern zeitlich begrenzt den Kfz-Durchgangsverkehr durch die historische Innenstadt (Altstadt; Dominsel/Neustadt). Diese Gelegenheit sollte nicht verpasst werden, um noch an auszuwählenden Straßen eine Verkehrserhebung (Verkehrszählung) durchzuführen, um aktuellste Verkehrsdaten (Ist-Daten), u.a. über Art, Richtung und Umfang von Ausweichverkehren zu erhalten.

Unseres Wissens ist in mindestens einer Straße in der Altstadt schon eine Verkehrsdatenerhebung (mit Geschwindigkeitsmessung) vorgenommen worden.

Die bisherigen Verkehrsdaten, auf die der „Verkehrsentwicklungsplan 2018 (VEP)“ sowie das „Gutachten mit Variantenuntersuchung zur Verkehrsberuhigung in der Altstadt und Domlinden/Grillendamm“ (aus Oktober 2020) basieren, stammen aus dem Analysejahr 2014. Sie wurden jeweils modelltechnisch (d.h. ohne neue Verkehrserhebungen) fortgeschrieben, und dabei unkorrekt als „Ist-Situation“ bezeichnet. Auf der Grundlage dieser rein modelltechnischen Fortschreibung wurden Prognosen erstellt und Ausweichverkehre für verschiedene Varianten einer neuen Verkehrsorganisation berechnet. Politische Entscheidungen basierten damit leider auf einer unzureichenden und nicht auf einer aktuellen Datenbasis.

Eine aktuelle Verkehrsmessung – wenn auch nur punktuell - hat folgende positive Wirkungen u.a. auf (Auflistung ist nicht vollständig):

- **Verkehrsplanung:** Aktuellste und die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegelnde Verkehrsbelastungsdaten, die verlässlichere Aussagen über Ausweichverkehre, u.a. in der Simulation neuer Verkehrsvarianten in Verkehrsmodellen und Lärmbelastungen zulassen. Bestehende Verkehrsmodelle können angepasst und dadurch in ihrer Aussagekraft deutlich verbessert werden.

- **Verkehrsorganisation:** Valide Daten für die Verkehrsbehörde (und Polizei), um z.B. Anpassungen der Verkehrsorganisation (z.B. von LSA, Parkflächen) in Abhängigkeit von Art und Umfang der Ausweichverkehre vornehmen zu können.

- **Potenzielle Gefahrenstellen und Verkehrsverstöße:** Ermittlung kritischer Stellen (Gefahrenpunkten), die erst bei höheren Verkehrsbelastungen auftreten. Auf Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern kann verlässlicher geantwortet werden.

- **Politische Gremienarbeit:** Der Ersatz von, auf alten Verkehrserhebungen beruhenden, Modelldaten durch neue gemessene Verkehrsdaten (wenn auch nur punktuell) verbessert in hohem Maße die Qualität von Diskussionen in Ausschüssen und SVV und verhilft allen Beteiligten, bessere Entscheidungen treffen zu können.

Art, Weise, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung von Verkehrsmessungen obliegt der Stadtverwaltung. Eine vollumfängliche Verkehrserhebung im Innenstadtbereich sehen wir nicht als zwingend notwendig an. Wir empfehlen aber,

- mit den Verkehrsmessungen im Oktober 2022 zu beginnen (bzw. fortzuführen) und vor Beendigung der Baustelle Nst. Fischerstraße abzuschließen,
- weitere Verkehrserhebungen nach Abschluss der Baustellen durchzuführen, um u.a. die Nachhaltigkeit von Ausweichverkehren erfassen zu können,
- die Verkehrserhebungen selbst durchzuführen und nicht extern zu vergeben. Die hierfür von der Stadtverwaltung als notwendig erachteten (weiteren) Erfassungsgeräte sollten aus bestehenden Haushaltsmitteln kurzfristig beschafft werden. Durch dieses Vorgehen erhält die Stadtverwaltung eine höhere Flexibilität für zukünftige Erhebungen,
- rollierende Verkehrszählungen für mindestens 1 Woche durchzuführen, wenn nur eine eingeschränkte Anzahl an Erfassungsgeräten zur Verfügung stehen.

Anlagen: